

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0011
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	25.07.2023	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtung und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
 Berechnungsformular

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				Klimacheck: ☐	
x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	
				x	☐

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 25.07.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Ratsmitglied E. Stern, Ratsmitglied Kuntze, Ratsmitglied Weber sowie Ratsmitglied Busch ab.

Erster Beigeordneter Großmann übernimmt den Vorsitz.

Es gibt einen Grundsatzbeschluss, wonach die Ortsgemeinde die Sportvereine mit eigenen Liegenschaften mit einem jährlichen Zuschuss unterstützt. In der Beschlussvorlage ist erklärt, wie der Zuschuss berechnet wird. Danach ergeben sich folgende Zuschüsse:

- VfL: 425,36 Euro
- Schützenverein: 943,12 Euro
- Tennisclub Windesheim: 327,99 Euro

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung der Sportförderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 5

Seite